

Die Baugesuchs- und Ortsplanungsapplikation BOA in der kantonalen Verwaltung

Änderungen per 1. Oktober 2020



Änderungen BOA

Seit 2019 nutzen alle kantonalen Fachstellen die Baugesuchs- und Ortsplanungsapplikation BOA für die Bearbeitung von Baugesuchen und Planungsgeschäften. Per 1. Oktober 2020 gibt es zwei grosse Neuerungen: zum einen die Einführung der sogenannten ersten Woche, zum anderen die verwaltungsinterne Digitalisierung. Dieses Merkblatt fasst die Änderungen zusammen.

Digitaler Baugesuchsprozess

Die Einführung der Baugesuchs- und Ortsplanungsapplikation BOA in der kantonalen Verwaltung ist nur der erste Schritt. Ziel bleibt der durchgängig digitale Baugesuchsprozess vom Gesuchsteller über die Gemeinde bis zum Kanton und zurück.

Übergangsweise werden die von den Gemeinden eingereichten Unterlagen ab dem 1. Oktober 2020 in der Baugesuchszentrale (BGZ) resp. Planungsgeschäftszentrale (PGZ) eingescannt, um innerhalb des Kantons papierlos weiterarbeiten zu können (siehe nächste Seite). In der BOA werden jedoch externe Schnittstellen im eCH-Standard vorbereitet, damit in einem nächsten Schritt die Anbindung von Gemeinden und Gesuchstellern technisch möglich ist.

Hier besteht ein enger Bezug zum seit 2018 laufenden Projekt Geo2020. Im Rahmen der Massnahmenumsetzung erarbeitet das Amt für Geoinformation (AGI) mit dem Amt für Raumentwicklung (ARE) einen Prototyp für ein eGov-Portal.

Per 1. Oktober 2020 wird neu der Prozess der Vorzirkulation eingeführt, auch «1. Woche» genannt. Grund ist, dass heute unvollständige Unterlagen oftmals zu Verzögerungen führen.

Der neue Ablauf sieht wie folgt aus:

Die eingereichten Baugesuche (BG) und Planungsgeschäfte (PG) werden im ARE in der BOA erfasst, digitalisiert und den betroffenen Fachstellen elektronisch zur Vorzirkulation zugewiesen.

Zur Bestätigung, dass die Unterlagen bei der kantonalen Verwaltung eingegangen sind, erhält die Gemeinde eine E-Mail.

Die Fachstellen haben nun fünf Arbeitstage (5 AT) Zeit, um die eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit zu prüfen. Erkannt werden müssen fehlende Unterlagen und auf den ersten Blick ersichtliche Mängel. Die Vorzirkulation wird nach 5 AT automatisch abgeschlossen.

Sind die Unterlagen vollständig und keine Nachforderungen notwendig, startet die Baugesuchszentrale (BGZ) resp. die Planungsgeschäftszentrale (PGZ) die Hauptzirkulation. Sie teilt der Gemeinde per E-Mail mit, welche Fachstellen involviert sind und wie lange die erwartete Bearbeitung dauert.

Sind die Unterlagen unvollständig, sammelt die BGZ / PGZ sämtliche Nachforderungen und fasst sie in einer E-Mail an die Gemeinde zusammen. Daraufhin reicht die Gemeinde die nachgeforderten Unterlagen wiederum gesammelt bei der BGZ / PGZ ein. Dort werden sie

digitalisiert und den Fachstellen zur Verfügung gestellt. Sobald alle nachgeforderten Unterlagen eingetroffen sind, startet die BGZ / PGZ die Hauptzirkulation des Geschäfts.

Dank den digitalisierten Unterlagen können neu alle Fachstellen gleichzeitig mit der Bearbeitung beginnen. Es zirkulieren keine Papierdossiers mehr durch die Verwaltung. Mit der Vollständigkeit der Unterlagen beginnen die in der E-Mail an die Gemeinde angegebenen Bearbeitungsfristen für die Fachstellen zu laufen.

Spezifische inhaltliche Mängel werden weiterhin erst bei der Bearbeitung durch die Fachstellen in der Hauptzirkulation erkannt. Sind inhaltliche Klärungen nötig (bspw. zusätzliche Berechnungen), sistieren die betroffenen Fachstellen das Gesuch und nehmen mit der Gemeinde Kontakt auf. Sobald alle Nachträge bei der BGZ / PGZ vorhanden sind, wird das Gesuch weiterbearbeitet.

Auf eine Benachrichtigung per Post wird künftig verzichtet. Neu erfolgt die Kommunikation per E-Mail. Dazu kann pro Gemeinde je eine E-Mail-Adresse für den Kontakt im Zusammenhang mit Baugesuchen und eine andere oder die gleiche für jene betreffend Planungsgeschäften angegeben werden. **Wir bitten Sie, uns diese beiden E-Mail-Adressen bekannt zu geben** ([an baugesuchszentrale.are@tg.ch](mailto:baugesuchszentrale.are@tg.ch) und planungen.are@tg.ch).

Wir bitten Sie um Mithilfe

Die Baugesuchszentrale und die Planungsgeschäftszentrale digitalisieren ab dem 1. Oktober 2020 alle eingehenden Unterlagen. Damit wird die heutige Papierzirkulation durch alle kantonalen Fachstellen der Vergangenheit angehören, was sich positiv auf die Bearbeitungsfristen auswirken sollte. Für einen effizienten Scanvorgang bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten.

Neue Formulare

Gesuchformular zur Beurteilung von Bauvorhaben

Baugesuch Eisenhohe Vorentscheid Konzession / WNG-Bewilligung

Gemeinde

GesuchstellerIn (Rechnung wird an diese Adresse ausgestellt)

Name, Vorname
Strasse, Haus-Nr.
PLZ, Wohnort
Telefon Privat
Beruf
E-Mail
Telefon Geschäft

Identisch mit Adresse GesuchstellerIn

GrundigentümerIn

Name, Vorname
Strasse, Haus-Nr.
PLZ, Wohnort
Telefon Privat
E-Mail
Telefon Geschäft

Identisch mit Adresse GesuchstellerIn

ProjektverfasserIn

Name, Vorname
Strasse, Haus-Nr.
PLZ, Wohnort
Telefon Privat
E-Mail
Telefon Geschäft

Zur Automatisierung des Scanvorgangs werden Formulare mit einem Strichcode benötigt – diese stehen bereits heute zur Verfügung. Eine ständig aktualisierte Zusammenstellung ist [online abrufbar](#). Wir bitten Sie, inskünftig von den Gesuchstellern bei den eingereichten Unterlagen nur noch aktuelle Formulare zu akzeptieren. Die alten Formulare können ab dem 1. Oktober 2020 nicht mehr verarbeitet werden.

Zudem empfehlen wir, auf der Gemeinde-Homepage keine heruntergeladenen Formulare aufzulisten, sondern ausschliesslich mit Verlinkung auf die [ARE-Seite](#) zu arbeiten. Damit haben Sie respektive die Gesuchsteller Gewähr, dass immer die aktuelle Fassung des gewünschten Dokumentes heruntergeladen werden kann.

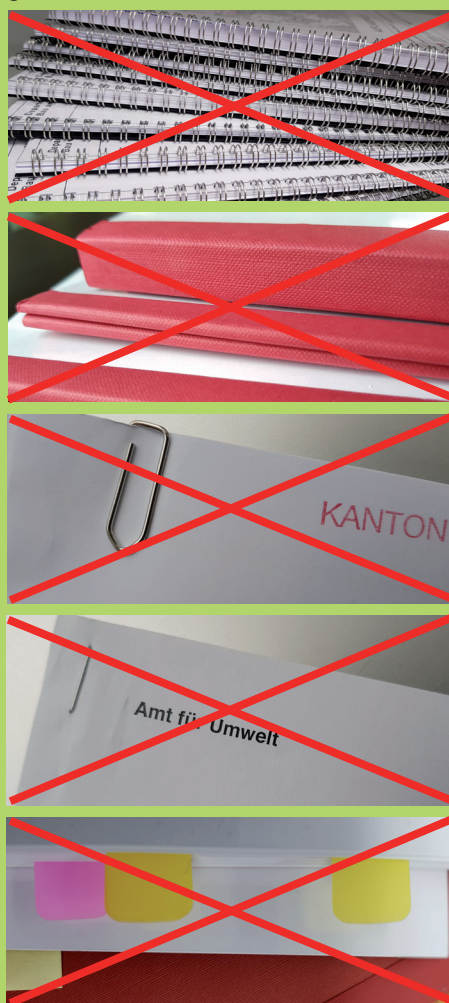
Publikationen und Downloads

Dateiname	Änderungsdatum
Formulare	7.4.17
Publikationen	4.1.19
Richtlinien und Vollzugshilfen	7.4.17

Dateiname	Änderungsdatum
Formulare	7.4.17
Ausnützungsziffer ermitteln.xlsx	10.1.20
Baugesuchformular.pdf	14.1.20
Baumassenziffer ermitteln	10.1.20
Begründung von Terrainveränderungen.pdf	10.12.19
Berechnung nach Art. 42 Abs. 3 RPV.xls	6.5.19
Deklaration Erdarbeiten.pdf	22.11.19

Form der Unterlagen

Die Unterlagen sind nur in loser Form und auf weissem Papier gedruckt einzureichen.



Es spielt keine Rolle, ob die Unterlagen ein- oder beidseitig bedruckt sind.

Die Unterlagen sind im Format A4 oder A3, Pläne nicht grösser als A0 einzureichen.



Anzahl Gesuche

Baugesuche

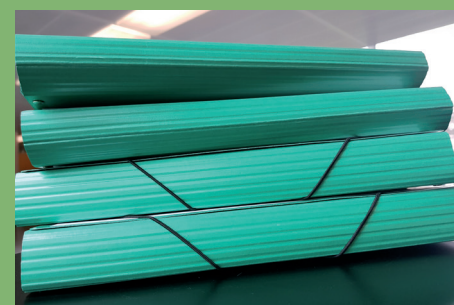
Pro Baugesuch werden ab dem 1. Oktober 2020 nur noch zwei komplette Dossiers benötigt, unabhängig davon, um was für ein Bauvorhaben es sich handelt oder ob dieses innerhalb oder ausserhalb der Bauzonen liegt. Das Merkblatt betreffend Anzahl einzureichender Baugesuchsdossier wird damit obsolet.



Fragen zu Baugesuchen?
baugesuchszentrale.are@tg.ch
oder 058 345 62 50

Planungsgeschäfte

Bei den Planungsgeschäften werden inskünftig vier komplette Dossiers pro Geschäft benötigt, unabhängig davon, um was für ein Geschäft es sich handelt. Davon werden wir Ihnen nach einer Genehmigung drei Dossiers gestempelt zurücksenden.



Fragen zu Planungsgeschäften?
planungen.are@tg.ch
oder 058 345 62 54